

Niederschrift

Gremium:	Schul- und Kulturausschuss
Sitzung:	1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses der Stadt Ahaus (SK/2005/001)
Sitzungsdatum:	Montag, 17.01.2005
Sitzungsort:	großen Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 137
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Egbringhoff, Rita
Gerwing, Elisabeth
Große-Berg, Franz-Josef
Leppen, Ute
Levi, Birgit
Räckers-Erning, Marlies
Reimering, Ansgar
Schmeing, Aloys
Sendfeld, Gisela
Weuthen, Franz Josef

SPD

Gerick, Alfons
Woolderink, Ingo

UWG

Rott, Elke
Schulte, Renate

WGW

Bertels, Katharina

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Marion

FDP

Schwämmle, Frank

Vertreter d. Kirchen (Pfarrverband Ahaus)

Wiching, Werner Pfarrer

Vertreter d. Kirchen (Ev. Christus-Kirchengemeinde)

Bartkowski, Willy Pfarrer

es fehlen entschuldigt:

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Bestellung eines Schriftführer und Stellvertreters
- 2 Verpflichtung der Mitglieder des Ausschusses, die nicht dem Rat angehören
- 3 Errichtung von Offenen Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/06
- 4 Umsetzung der Schulraumplanung 2001
 - Nutzungskonzept Schulzentrum Vestert
 - Standort Volkshochschule
 - Pavillionklassen Hauptschule Alstätte
- 5 Theaterspielzeit für das Jahr 2005/2006

A. Öffentliche Sitzung

1 Bestellung eines Schriftführer und Stellvertreters

V/2005/0140

Die Verwaltungsangestellte Dr. Margret Karras wird zur Schriftführerin des Schul- und Kulturausschusses und der Stadtverwaltungsrat Hermann Lefering zum Stellvertreter bestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2 Verpflichtung der Mitglieder des Ausschusses, die nicht dem Rat angehören

Die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder werden durch den Ausschussvorsitzenden verpflichtet und unterzeichnen anschließend die vorgelegte Verpflichtungserklärung.

Herr Kühlkamp berichtet ausführlich über den Sachstand zur Offenen Ganztagschule. Im Anschluss daran stellt Rektor Pieper das pädagogische Konzept der Josefschule vor. Nach intensiver Diskussion erläutert Herr Prinzwald die notwendigen baulichen Veränderungen an den betroffenen Schulen und geht insbesondere auf die Erweiterungsmaßnahmen an der Andreas- und der Josefschule ein. Nach abschließender Diskussion empfiehlt der Schul- und Kulturausschuss einstimmig dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadt Ahaus errichtet mit Beginn des Schuljahres 2005/06, vorbehaltlich der Mittelbewilligung durch das Land NRW und der Zustimmung der Schulmitwirkungsgremien, Offene Ganztagschulen an der Josefschule, der Pestalozzischule und an der Andreasschule in Wüllen mit jeweils einer Gruppe. Die Trägerschaft wird wie folgt übertragen:
 - Josefschule: Förderverein der Josefschule Ahaus e.V.
 - Pestalozzischule: Jugend- und Familienbildungswerk e.V., Stadtlohn
 - Andreasschule: Förderverein Andreasschule Wüllen e.V.Die Gruppengröße soll zwischen 20 und 25 Kindern liegen, mindestens aber müssen bis zum Anmeldeschluss für das Schuljahr 2005/06 15 verbindliche Anmeldungen vorliegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster die entsprechenden Förderanträge auf Bereitstellung der Landeszuwendung für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote sowie der Bundesmittel für die geplanten Investitionsmaßnahmen zu stellen.
3. Die Stadt Ahaus gewährt neben dem Trägeranteil nach den Förderbestimmungen des Landes einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 8.000 € pro Gruppe und Schuljahr.
Darüber hinaus gewährt die Stadt Ahaus für das erste Jahr eine freiwillige Anschubfinanzierung von derzeit 1.230 € je Platz, soweit die Mindestgruppenstärke von 20 SchülerInnen nicht erreicht wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, über die weitere Entwicklung der Offenen Ganztagschule im Schul- und Kulturausschuss und Jugendhilfeausschuss zu berichten und den Bedarf für die Einrichtung weiterer Offener Ganztagschulen sorgfältig zu beobachten.
5. Der Rat beschließt die

Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen

für die Offene Ganztagschule

in den Grundschulen der Stadt Ahaus

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NRW. S. 96) sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003, geändert durch Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.02.2004 hat der Rat der Stadt Ahaus am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Offene Ganztagschule in den Grundschulen

- (1) Die Stadt Ahaus richtet ab dem Schuljahr 2005/06 an ausgewählten Grundschulen Offene Ganztagschulen ein.
- (2) Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule ist freiwillig.
- (3) Art und Umfang der Teilnahme an der Offenen Ganztagschule werden durch den Schulleiter/die Schulleiterin im Einvernehmen mit dem Schulträger festgelegt. Das Angebot der Offenen Ganztagschule gilt entsprechend dem Schuljahr vom 01.08. bis 31.07. des folgenden Jahres. Die Offene Ganztagschule kann bis zu 5 Wochen geschlossen sein. Darunter fällt eine Drei-Wochen-Schließung während der Sommerferien, die Schließung in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, an den pädagogischen Planungstagen und evtl. an Brückentagen.

§ 2 Teilnahmeberechtigte, Aufnahme

- (1) An den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule können nur Schülerinnen und Schüler an den Schulen teilnehmen, an denen dieses Angebot besteht.
- (2) Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf Besuch der Offenen Ganztagschule besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter/die Schulleiterin.
- (3) Die Anmeldung zur Offenen Ganztagschule hat bis zu den von den Schulen festgesetzten Anmeldeterminen schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular zu erfolgen. Mit der Anmeldung erkennen die Eltern diese Satzung und den hierin festgelegten Elternbeitrag an.
- (4) Die Anmeldung ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres (01.08. – 31.07.) und verlängert sich automatisch für das folgende Schuljahr, wenn das Kind nicht bis zum 15.03. des laufenden Schuljahres abgemeldet wird.

§ 3 Abmeldung und Ausschluss

- (1) Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Eltern ist mit einer Frist von vier Wochen zum 1. eines Monats möglich bei Änderung der Personensorge für das Kind oder Wechsel der Schule.
- (2) Ein Kind kann durch die Stadt Ahaus von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule ausgeschlossen werden, insbesondere wenn
 - a) die erforderliche Zusammenarbeit mit den Eltern von diesen nicht mehr möglich gemacht wird,
 - b) die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind oder
 - c) die Eltern ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen.

§ 4

Elternbeiträge

(1) Für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule haben die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Beitrag zu entrichten. Der Elternbeitrag staffelt sich nach dem Jahreseinkommen, das nach den Regelungen zur Feststellung des Familienbruttoeinkommens in § 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK) ermittelt wird. Dabei gilt abweichend von § 17 Abs. 3 Satz 1 GTK folgende Staffelung:

Jahreseinkommen	monatlicher Elternbeitrag
bis 12.271 €	0 €
bis 24.542 €	25 €
bis 36.813 €	50 €
bis 49.084 €	75 €
über 49.084 €	100 €

- (2) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Offene Ganztagschule oder eine Tageseinrichtung, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.
- (3) Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.
- (4) Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern.
- (5) Bei Aufnahme und danach haben die Eltern der Stadt Ahaus schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.
- (6) Zahlungspflichtige müssen Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Einstufung in eine andere Einkommensgruppe führen können, unverzüglich bekannt geben. Der Elternbeitrag wird ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt.
- (7) Kann ein Kind wegen Erkrankung, Abwesenheit vom Schulort oder aus anderen Gründen, die nicht von der Schule zu vertreten sind, nicht an den Angeboten der Offenen Ganztagschule teilnehmen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Elternbeitrags. Dies gilt auch bei Teilnahme an anderen schulischen Veranstaltungen (z.B. Klassenfahrt).
- (8) Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden gesondert berechnet.

§ 5

Erhebung der Elternbeiträge, Beitragszeitraum und Fälligkeit

- (1) Die Elternbeiträge werden von der Stadt Ahaus erhoben.
- (2) Beitragspflichtig sind die Eltern des Kindes.
- (3) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme in das außerunterrichtliche Angebot der Offenen Ganztagschule; sie besteht grundsätzlich für jeweils ein Schuljahr und auch in den Zeiten der Schulferien. Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder

verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die Offene Ganztagschule, ist der Beitrag anteilig zu zahlen, jedoch immer für volle Monate.

- (4) Der Beitrag wird als Jahresbeitrag durch schriftlichen Bescheid der Stadt Ahaus festgesetzt. Er ist in monatlichen Teilbeträgen jeweils zum ersten eines jeden Monats im Voraus fällig und an die Stadtkasse Ahaus zu entrichten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

4 Umsetzung der Schulraumplanung 2001 - Nutzungskonzept Schulzentrum Vestert - Standort Volkshochschule - Pavillionklassen Hauptschule Alstätte

V/2005/0142

Herr Kühlkamp erläutert ausführlich die Vorlage zur Umsetzung der Schulraumplanung. Im Anschluss daran berichtet Herr Prinzwald über den Stand der in der Sitzung am 23.10.2001 beschlossenen Um- und Erweiterungsmaßnahmen im Schulzentrum Vestert. Er stellt die notwendigen Maßnahmen der Raumversorgung für die Realschule im Vestert und die für die Franziskussschule notwendigen Optimierungsmaßnahmen vor.

Nach intensiver Diskussion beantragt Frau Schulte eine Einzelabstimmung über die zur Umsetzung der Schulraumplanung vorgeschlagenen Beschlüsse. Hierzu stellt Ausschussvorsitzender Große-Berg Einvernehmen fest.

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Die Volkshochschule verbleibt im Schulzentrum Vestert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Schulzentrum Vestert notwendigen Maßnahmen zur Gebäudeaufteilung und Optimierung der Raumversorgung umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, für die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule in Alstätte vier Pavillonklassen aufzustellen und für einen Zeitraum von fünf Jahren anzumieten.

5 Theaterspielzeit für das Jahr 2005/2006

V/2005/0143

Der Vorschlag der Verwaltung wird von Frau Dr. Karras erläutert.

Der Schul- und Kulturausschuss beschließt die Buchung folgender Stücke für die Theaterspielzeit 2005/06:

Abo A

	Sparte	Datum	Titel	Gage
1	Operette	13.10.2005	Ball im Savoy	11.300 €
2	Komödie	22.11.2005	Mensch ärgere dich nicht	4.600 €
3	Krimi	14.12.2005	Ein später Gast	7.450 €
4	Ballett	18.01.2006	Tango meets Macbeth	9.750 €
5	Oper	14.02.2006	Stein der Weisen	14.200 €
6	Schauspiel	23.03.2006	Die Erbin	8.050 €

Summe. 55.350 €

Abo B

	Sparte	Datum	Titel	Gage
1	Oper	06.10.2005	Rigoletto	12.900 €
2	Komödie	12.12.2005	Die Perle Anna	4.500 €
3	Musical	25.01.2006	Musical hautnah	12.650 €
4	Schauspiel	03.03.2006	Von Mäusen u. Menschen	8.650 €

Summe 38.700 €

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die eingehende und sachliche Diskussion und schließt die Sitzung.

Dr. Karras
Schriftführerin

gez. Franz-Josef Große-Berg
(Vorsitzender)

gez. Dr. Margret Karras
(Schriftführer)